

EVANGELISCHES DEKANAT
GROSS-GERAU – RÜSSELSHEIM

Grundsatzkonzept

zur Prävention / Intervention
und Aufarbeitung
im Evangelischen Dekanat
Groß-Gerau – Rüsselsheim

Präambel

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen.

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.

Intervention ahndet Verstöße gegen diese Grundhaltung und erkennt damit auch das Unrecht an. Intervention umfasst auch die Rehabilitation, falls sich Beschuldigungen als unhaltbar erweisen. Aufarbeitung ermöglicht die Identifikation begünstigender Strukturen und die Ableitung und Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen.

Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.



1.) Vertiefung Kinderschutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt

Kinderschutz ist ein wichtiges Thema, das aus der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion nicht mehr wegzudenken ist.

Nicht nur die Neuerungen in der Gesetzeslage veranlassen uns, der wachsenden Forderung nach wirksamer Prävention in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachzukommen. Sondern aus unserem christlichen Glauben und unserem Selbstverständnis als Evangelische Kirche kommen wir unserer Verantwortung für das leibliche und seelische Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und für den respektvollen Umgang unter Erwachsenen (auch in Abhängigkeitsverhältnissen) nach.

Der Schutz vor Gefährdungen ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und wird zum Auftrag an Eltern, Erziehungsberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen und, in unserem Fall, kirchlichen Mitarbeiter*innen. Die Veränderungen durch die Novellierung des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII u.a. in §§ 8a, 8b und 72a schaffen Verbindlichkeit im Kinderschutz für freie Träger der Jugendhilfe. Als Evangelische Kirche sind wir im Sinne des § 75 Abs. 3 des SGB VIII anerkannter Jugendhilfeträger.

Daraus folgte z.B., dass Evangelische Kirchengemeinden, die eine Kindertagesstätte betreiben, eine Vereinbarung mit der Verwaltung des Jugendamtes als zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger abschließen haben, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sicherstellt.



Die Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim hat ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Der DSV empfiehlt in seinem Beschluss den Gemeinden im Dekanat, dieses Konzept, das auch die Prävention vor sexualisierter Gewalt umfasst, zu übernehmen.

Als wichtige Bausteine für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz beinhaltet es neben einem Verhaltenskodex, einer Selbstverpflichtungserklärung und der Möglichkeit zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse insbesondere Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Die Dekanatsjugendreferent*innen sind in ihrer Funktion Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche selbst, aber auch für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie für Personen in Leitungsverantwortung in den Gemeinden des Dekanates, Diensten und Einrichtungen.

Die Beschäftigung mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung“ erfordert hohe Sensibilität und Wissen um die Umstände: Vernachlässigung, Erziehungsgewalt, Misshandlung oder sexualisierte Gewalt zerstören Leben. Umso wichtiger ist es, dass wir klar Position an der Seite von Kindern und Jugendlichen beziehen. Dazu brauchen wir ein Klima der Offenheit, der Transparenz, sowie eine „Kultur des Hinschauens und Ansprechens“.

Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeitenden im Dekanat und besonders in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.



2.) Definitionen Kindeswohl

Der unbestimmte Gesetzbegriff „Kindeswohl“ hat mehrere Dimensionen und umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes. Kinder und Jugendliche haben Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihre gesunde Entwicklung notwendig ist. Zu den Grundbedürfnissen gehören

- physiologische Bedürfnisse
(z.B. Nahrung, Hygiene, Schlaf, körperliche Zuwendung),
- ein Bedürfnis nach Sicherheit
(z.B. Schutz vor Krankheiten, Natureinwirkungen),
- ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung
(z.B. Bezugspersonen, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft),
- ein Bedürfnis nach Wertschätzung
(z.B. Anerkennung als seelisch und körperlich wertvolle Menschen),
- ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung
(z.B. positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdranges) und
- ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung
(z.B. Begleitung bei der Bewältigung von Lebensängsten und Unterstützung bei der Entwicklung von Fertigkeiten).

Kindeswohlgefährdung

Formen von Kindeswohlgefährdung können sein:

- Kindesvernachlässigung
(z.B. mangelhafte Versorgung mit Nahrung und Kleidung, unterlassene Gesundheitsfürsorge, fehlende Aufsicht),
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
(z.B. körperliche und seelische Bestrafungen durch Eltern, massive Formen von körperlicher und seelischer Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen) oder
- sexualisierte Gewalt
(Erwachsene oder ältere Jugendliche benutzen Mädchen oder Jungen als Objekt der Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse)

3.) Kontaktflächen in der EKHN

Im kirchlichen Bereich ergeben sich u.a. folgende sogenannte Kontaktflächen, bei denen Kinder und Jugendliche untereinander und mit Erwachsenen mehr oder weniger intensiven Kontakt haben:

- bei regelmäßig stattfindenden Kinder- und Jugendgruppen und kindermusikalischen Angeboten mit Gemeindepädagog*innen, Kirchenmusiker*innen, ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Jugendliche und Erwachsene), Pfarrer*innen und Eltern
- bei Freizeitmaßnahmen mit Gemeindepädagog*innen, ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Jugendliche und Erwachsene), Pfarrer*innen und Eltern
- im Kindergottesdienst und in der Konfirmationsarbeit mit Gemeindepädagog*innen, ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Jugendliche und Erwachsene), Pfarrer*innen und Eltern,
- bei Angeboten der Familienbildung mit Kursleiter*innen und Honorarkräften in den Kindertagesstätten mit Erzieher*innen, Pfarrer*innen und Eltern
- in der Schule mit Religionslehrer*innen, Pfarrer*innen.

In diesen Zusammenhängen können bei Kindern und Jugendlichen Folgen von Vernachlässigung und Gewalt auffällig werden, die sie außerhalb des kirchlichen Bereichs erfahren haben. Gleichzeitig können diese Zusammenhänge Täter*innen die Möglichkeit bieten, Gewalt auszuüben; sowohl Kinder und Jugendliche untereinander, aber auch Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen.

4.) Selbstverständnis

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Körperliche, seelische oder psychische Gewalt werden nicht geduldet. Das Dekanat wird alles ihm Mögliche tun, um einen Übergriff von Täter*innen auf Kinder und Jugendliche zu erschweren.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt, sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität der Kinder- und Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.



5.) Ziele

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim mit seinen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Arbeitsbereichen begreift sich als Schutzraum für Kinder und Jugendliche und baut diesen aus.

Kinder und Jugendliche können in diesem Schutzraum Hilfe und Begleitung erfahren, wenn sie außerhalb Gewalt und Vernachlässigung erlitten haben.

Kinder und Jugendliche werden in diesem Schutzraum durch präventive Maßnahmen in ihrer Entwicklung von Selbstbewusstsein, geschlechterbewusster Identität und Fähigkeit zur Selbstbestimmung gestärkt. Sie lernen so, möglichen Übergriffen besser zu widerstehen.

Durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen werden alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und befähigt, den Schutzauftrag zu erfüllen.

Potentiellen Täter*innen wird es durch die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und offene Kommunikation erschwert, Gewalt an Kindern und Jugendlichen auszuüben.

Grundsätzlich gilt bei der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen das Mehraugenprinzip.



6.) Maßnahmen für Dekanat, Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume

6.1) Ansprechpersonen vor Ort / Krisenteam des Dekanats

Die Kirchengemeinden ernennen je eine Person, die als Ansprechpartner*in sowohl für das Dekanat als auch für die Kirchengemeinde zuständig ist. Die Kontaktdaten sind dem Dekanat und den Mitgliedern der Kirchengemeinde mitzuteilen (z.B. Homepage / Gemeindebriefe/ Aushang in Gemeindehäusern und Kirche).

Bei einem Verdachtsfall oder auch bei einem akuten Fall informiert die Ansprechperson den*die Präventionsbeauftragten (Dekanatsjugendreferent*in) des Dekanats. Diese rufen dann das Krisenteam zusammen.

Mitglieder des Krisenteams im Dekanat sind:
Dekan*in und Stv. Dekan*in Dekanatsjugendreferent*in
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der EKHN

Die Mitglieder des Krisenteams greifen nicht im Sinne einer Intervention ein, sondern beraten über die Informationsweitergabe, über den Umgang mit den mutmaßlichen Betroffenen und deren Umfeld und über weitere hinzuzuziehende Personen und über die Öffentlichkeitsarbeit.



6.2) Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung der EJHN sind Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes und liegen im Anhang bei. Im Verhaltenskodex wird prägnant beschrieben, wie sich die Mitarbeiter*innen im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim auf allen Ebenen verhalten sollen, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.

In der Selbstverpflichtung, die von sämtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterschrieben werden muss, wird versichert, dass der Verhaltenskodex eingehalten, im Verdachtsfall die verantwortliche Leitungskraft informiert wird und selbst keine kinderschutzrelevante Straftat begangen wurde.

6.3) Beschwerdemanagement

Bei Maßnahmen und Veranstaltungen stellen die Verantwortlichen sicher, dass die Teilnehmenden (im Rahmen der Kindeswohlgefährdung und / oder auffälligen Verhalten) über das Beschwerdemanagement aufgeklärt sind und einen einfachen Zugang dazu haben, z.B. „Kummerkasten“ oder „Info-Punkte“.

6.4) Präventionsmaßnahmen in den Kirchengemeinden

Bereits existierende Präventionsmaßnahmen vor Ort werden transparent gemacht und als Praxismodelle weiterentwickelt. In Gemeinden, in denen noch keine Präventionsarbeit vorhanden ist, soll sie installiert werden. Auf Dekanats-ebene werden Seminare zum Thema Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt angeboten.

Die Kirchenvorstände benennen eine für Kinderschutz und Gewaltprävention zuständige Person aus ihrer Mitte.

7.) GÜT

Für evangelische Kindergärten / Tageseinrichtungen die in der GüT sind, gilt darüber hinaus das jeweilige Kinderschutzkonzept der Einrichtung, die mit dem Zentrum Bildung und der Geschäftsstelle abgestimmt ist und dem Jugendamt vorliegt. Für Kindergärten, die nicht in der GüT sind, sind nicht die Präventionsbeauftragten des Dekanats oder das Dekanat zuständig, sondern die Träger*innen – in diesem Fall die Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume.

Ablauf im Krisenfall in KiTas:

Im einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept sind die Informationen und Ablaufpläne sowie die Ansprechpersonen für den Fall eines Kinderschutzes dokumentiert, sodass alle Mitarbeitenden Zugang zu den Informationen haben, die sie für den professionellen Umgang mit einem Kinderschutzfall brauchen.

In jeder Einrichtung hängt das vom Zentrum Bildung vorgegebene Organigramm aus, auf dem die Namen und Telefonnummern der für Kinderschutz zuständigen Personen öffentlich zugänglich notiert sind. Eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Geschäftsstelle ist immer zu beteiligen.

(Quelle: https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Infos_KitaPraxis/Handbuch_fuer_Kitas/2014_02_13_Was_tun_im_Verdachtsfall_Kinder.pdf)

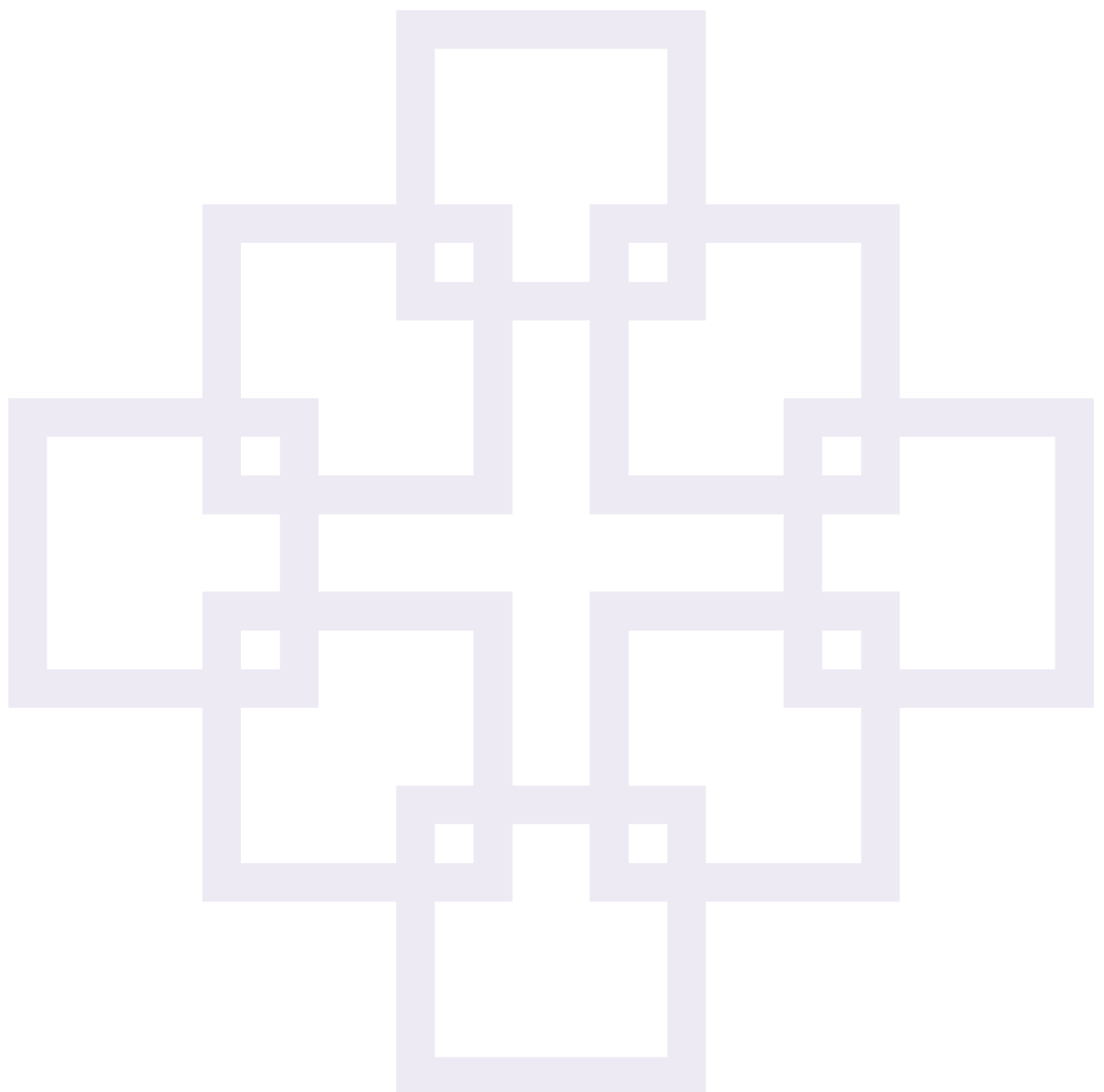
Darüber hinaus informiert die*der Träger*in das Dekanat und über den Vorfall und das geplante Vorgehen.

8.) Grundsätze

Alle Mitarbeiter*innen sind im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie untereinander zu einer respektvollen, wertschätzenden Kultur verpflichtet und unterschreiben den Verhaltenskodex.

9.) Schlussbestimmung

Das Grundsatzkonzept soll alle drei Jahre überprüft und ggf. den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Es tritt mit Beschluss des DSV Groß-Gerau und Rüsselsheim am 1. Juni 2025 in Kraft.



10.) Anhänge

1. Flyer Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung
2. Leitgedanken für das Handeln
3. Prüfschema zur Einschätzung des Gefährdungspotentials
4. Antrag für Ehrenamtliche (Führungszeugnis)
5. „Gewalt!? Nicht mit Uns! (inklusive Selbstverpflichtung)
6. Selbstverpflichtung; Bedeutung und Handhabe
7. Intervention bei Wissen oder Verdacht von Gewalt innerhalb einer Einrichtung
8. Faltblatt „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der EKHN“ mit Kontaktdaten
9. Potenzial- und Risikoanalyse

Im Netz:

<https://www.ekhn.de/themen/null-toleranz-bei-gewalt>

<https://www.ekhn.de/themen/null-toleranz-bei-gewalt/infos/intervention>

<https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/arbeitsfelder/kindeswohl-und-kinderschutz/>

Kontakte:

Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
Geschäftsstelle GÜT
Gemeindeübergreifende Trägerschaft für Kindertagesstätten
Marktstraße 7
65428 Rüsselsheim
Geschäftsführung: Tatjana Flerus-Vickus
Telefon 06142 - 9136762
Tatjana.Flerus-Vickus@ekhn.de

Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
Dekanatsjugendreferent Bernd Altmann
Marktstraße 7
65428 Rüsselsheim
Telefon 06142 - 9136733
bernd.altmann@ekhn.de

Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
Dekanatsjugendreferentin Isabelle Duhmer
Marktstraße 7
65428 Rüsselsheim
Telefon 06142 - 9136732
isabelle.duhmer@ekhn.de

